

Sozialismus.de

Heft 2-2018 | EUR 7,00 | C 12232 E

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



Peter Kern: AfD schockt die Gewerkschaften

Helmut Martens: Soziale Transformation und Arbeit



Forum Gewerkschaften

Mit Beiträgen u.a. von

Andrea Ypsilanti, Stephanie Odenwald, Christoph Butterwegge, Joachim Bischoff/ Björn Radke/Axel Troost, Ingar Solty, Heinz Bierbaum



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Nur im Netz:

Die Redaktion veröffentlicht regelmäßige Beiträge zwischen den monatlichen Printausgaben auf www.sozialismus.de

»Für schmutzige Deals stehe ich nicht zur Verfügung«



Der in der Türkei inhaftierte Journalist Deniz Yücel lehnt einen etwaigen Tauschhandel zwischen Berlin und Ankara für seine Freilassung ab, er wolle seine Freiheit nicht »mit Panzergeschäften von Rheinmetall oder dem Treiben irgendwelcher anderen Waffenbrüder befleckt wissen«.

Metall-Tarifrunde 2018



Gewerkschaftspolitisch hat das neue Jahr mit einem tarifpolitischen Konflikt begonnen, der gesellschaftspolitische Dimensionen entweder im Sinne eines Rollback oder arbeitszeitpolitischen Fortschritts in sich trägt. In der Tarifrunde 2018 geht es nicht nur um Geld.

Minijobs



Im Vorfeld der Sondierungsgespräche von SPD und Unionsparteien haben die Gewerkschaften Maßnahmen zur Stärkung des Tarifvertragssystems und zur Eingrenzung prekärer Beschäftigung gefordert, um die soziale Spaltung im Land einzudämmen....

Soziale Demokratie?

Andrea Ypsilanti: Ist die Sozialdemokratie noch zu retten?	2
Joachim Bischoff/Björn Radke: SPD – Konfusion über die Erneuerung	8
Christoph Butterwege: Die solidarische Bürgerversicherung Plädoyer für eine Alternative zur Demontage des Sozialstaates	13
Bernhard Müller: Schwarz-Rot – ein rentenpolitisches Armutszeugnis	19
Joachim Bischoff/Björn Radke/Axel Troost: DIE LINKE und das Projekt Sammlungsbewegung	24

Zwischen Washington und Rom

Ingar Solty: Eine Regierung des Kapitals, durch das Kapital und für das Kapital Trumps Steuerreform im Namen der US-Arbeiterklasse und der globale Kapitalsteuersenkungskrieg	28
Heinz Bierbaum: Wahlen in Italien – die Linke ist marginalisiert	33

Finanzen & Investoren

Bernhard Sander: Koalitionen und Kommunen Haushalts- und Sparpolitik in Nordrhein-Westfalen	35
Christoph Scheuplein: Finanzinvestoren im deutschen Modell – aktuelle Trends	40

Forum Gewerkschaften

Otto König/Richard Detje: »Betriebsräte sind keine Vorstände« CDU/CSU-Mittelstandspolitiker verhindern gesetzliche Konkretisierung der Betriebsratsvergütung	45
Peter Kern: AfD schockt die Gewerkschaften	48
Helmut Martens: Auswege aus dem gewerkschaftlichen »Gefangenendilemma«? Zu Hans-Jürgen Urbans Transformationsüberlegungen	50

Theorie & Geschichte

Samuel Decker: »Imperiale Lebensweise« und »Neue Klassenpolitik«. Für eine internationalistische Alternative zur Abschottungspolitik	55
Joachim Bischoff: »Das Kapital« – eine neue Textausgabe. Thomas Kuczynski hat den ersten Band von Marx' Hauptwerk neu herausgegeben	58
Werner Abel: »Pasaremos«. Komplette nachgedruckt – die Zeitschrift der XI. Internationalen Brigade im Spanischen Bürgerkrieg	61
Stephanie Odenwald: Der Eribon-Effekt	64
Elisabeth Abendroth: Eingebrennt. Frauen auf Kreta 1941-1945	66

Impressum | Veranstaltungen | Film

Impressum	63
Veranstaltungen & Tipps	68
Marion Fisch: Die dunkelste Stunde (Filmkritik)	69

Koalitionen und Kommunen

Haushalts- und Sparpolitik in Nordrhein-Westfalen

von ■ Bernhard Sander

Bis heute gilt: Jede von wechselnden Koalitionen im Bundestag beschlossene Steuererleichterung hat die klamme Finanzlage in den Städten und Kreisen verschärft. Dies betrifft vor allem jene vom wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel besonders betroffenen Gebietskörperschaften, in denen Vollzeit Arbeitsplätze wegrationalisiert werden und die Kosten der Arbeitslosigkeit und sozialen Spaltung steigen.

2015 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro tausend Einwohner*innen in den »relativ finanzschwachen« Kommunen in NRW um mindestens ein Viertel höher als bei der Gruppe der »relativ finanzstarken« Kommunen. Gegenüber der Zeit vor der Finanzkrise 2007 haben die Bedarfsgemeinschaften in Ersteren noch zugenommen, während sie bei Letzteren eher abgenommen haben. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro tausend Einwohner*innen liegt in »relativ finanz-

starken« Kommunen tendenziell um mehr als die Hälfte über der in »finanzschwachen« und Stärkungspakt-Kommunen, was auf einen hohen Anteil verdeckter Erwerbslosigkeit hindeutet.

In der Folge haben sich die Stadtparlamente in die Verschuldung gerettet. Mit steigenden Kassenkrediten und Haushaltskonsolidierungsplänen, d.h. Leistungskürzungen, wurde versucht, die laufenden Kosten zu decken, mit der Senkung der Investitionsquote sollte die Gesamtverschuldung unter Kontrolle gehalten werden und mit Schuldenbremsen wird von der Landesebene her die verfassungsmäßig gesicherte Handlungsautonomie der Gemeindeparlamente eingeschränkt.

■ Bernhard Sander ist Redakteur von *Sozialismus*.



Spielplatz in Dortmund, 6.12.2017 (Foto: dpa)

Höchststände der kommunalen Verschuldung

Trotz boomender Konjunktur, steigenden Steuereinnahmen, günstiger Finanzierungskosten und kommunalen Rettungsschirmen in acht Bundesländern ist die Gesamtverschuldung der deutschen Großstädte im Jahr 2016 um 1,1% auf einen neuen Höchststand gestiegen: von 79,7 (2012) auf 82,4 Mrd. Euro (2016). 62% der Gesamtverschuldung entfallen auf die Kernhaushalte der Großstädte,¹ die größtenteils aus verpflichtenden Aufgaben bestehen, also durch Bundes- und Landesgesetze vorgegeben sind. Ein Drittel des Schuldenaufwuchses entsteht in den Fonds, öffentlichen Unternehmen, Eigenbetrieben und anderen Einrichtungen in öffentlichen Rechtsformen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2016 bei 4.131 Euro, in NRW allerdings bei 6.925 Euro – geringfügig unter dem Stand des Jahres 2012. In Ostdeutschland wurde die Verschuldung der Großstädte von 3.253 auf 2.954 Euro pro Einwohner*in zurückgefahren (während sie im Westen anstieg). Es ist schwer vorstellbar, dass dies ohne Kürzungen in den bürgernahen sozialen und kulturellen Dienstleistungen geschah, was sicherlich nicht ohne Folgen für die (wahl-)politische Beurteilung der Stadträte und Parteien geblieben sein dürfte.

Die öffentliche Armut korrespondiert auffällig mit den Regionen und Städten mit den höchsten Anteilen an verschuldeten Privatpersonen (siehe Tabelle 1).² Gerade diese Städte mit sehr hohem Schuldenstand geraten immer stärker in die Bredouille; ihre Verschuldung pro Kopf stieg zwischen 2012 und 2016 um 3,8%, während sie in den niedrigeren Kategorien deutlich sinkt (7% bei 2.500–4.000 Euro und -10% bei >2.500 Euro).

Die bedenkliche Schuldenspirale deutscher Großstädte vollzieht sich trotz einer anhaltenden Phase rekordverdächtig niedriger Zinsen und einer positiven Konjunktur mit steigenden Beschäftigtenzahlen. Die kommunalen Haushalte werden bei unweigerlich eintretenden exogenen Schocks (Zinserhöhungen, Konjunkturerbrüchen, Schließungen lokal strukturprägender Unternehmensstandorte) vor erhebliche Haushaltsprobleme gestellt werden. Dafür gibt es – im Gegensatz zu den systemrelevanten Kreditinstituten – keine Stresstests.

Der Rettungsring »Stärkungspakt NRW« hat versagt³

In den Bundesländern wurden von den Landesregierungen Konsolidierungsmaßnahmen gegen den Schuldenanstieg ergriffen. Je nach Bundesland differieren sie im Anteil der solchen Maßnahmen unterworfenen Bevölkerung und im Kassenkreditvolumen (Tabelle 2).

In NRW wurden die am höchsten verschuldeten Kommunen mit dem sogenannten Stärkungspakt-Gesetz zur Herstellung eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung bis zum Jahre 2021 gezwungen – aus dem egoistischen Interesse des Landes, das im Zweifel für eine insolvente Kommune haften muss, selbst aber durch die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz keine neuen Schulden aufnehmen darf (innerhalb gewisser Grenzen). Die direkten Konsolidierungshilfen des Landes wirken für sich genommen zum einen positiv auf Ertrag und Jahresergebnis, zum anderen stärken sie die Liquidität. Diese

Tabelle 1: Hoch verschuldete Städte

Stärkster Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung			
	Pro-Kopf-Verschuldung 2012	Pro-Kopf-Verschuldung 2016	Entwicklung 2012-2016
Düsseldorf	1.005	1.642	+63%
Osnabrück	3.311	4.502	+36%
Mülheim an der Ruhr	6.831	9.163	+34%

Strategie impliziert ein erhebliches Zinsrisiko insbesondere mit Blick auf hohe Kassenkreditbestände, da ein Schuldenabbau erst mittelfristig angestrebt wird: der Haushaltsausgleich hat Priorität vor dem Schuldenabbau.

Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat eine Bilanz dieser Maßnahme gezogen. Demnach erhalten die Stärkungspaktgemeinden in den Jahren 2012 bis 2020 insgesamt 4,5 Mrd. Euro an Konsolidierungshilfen. Im Resultat ist mit einem kommunalen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 10,6 Mrd. Euro zu rechnen. Damit generierte ein Euro Konsolidierungshilfe 2,4 Euro an Konsolidierungsvolumen. Einen Schwerpunkt der Maßnahmen bilden Steuererhöhungen. Diese gefährden allerdings – zumal bei gleichzeitigen Leistungskürzungen – die Standortattraktivität und verschärfen die regionalen Disparitäten.

Die freien Mittel von voraussichtlich 1,2 Mrd. Euro (also ein Fünftel des Programmolumens) stehen, wenn man die Ergebnisse des Evaluationsberichts zugrunde legt (Landtag NRW 2017),⁶ für eine dritte Stufe des Stärkungspaktes zur Verfügung. Diese dritte Stufe wird notwendig sein, da bereits weitere Städte in die Überschuldung laufen.

Die kommunale Familie wird mittels Kürzung der kommunalen Finanzausgleichsmasse und einer sogenannten Solidaritätsumlage mit mehr als einem Drittel an der Finanzierung des Stärkungspaktes beteiligt. Dies hat bei den steuerstarken Gemeinden zu Unmut geführt, da ein Drittel von ihnen selbst keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen kann.

Selbst wenn der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen erreicht wird, kann man bei zwei Drittel der Stärkungspaktgemeinden wegen fehlenden Eigenkapitals und/oder unzureichendem Schuldendienstdeckungsgrad nicht von nachhaltigen Finanzen sprechen.

Die Folgen des Stärkungspaktes sind dramatisch negativ, da sie Steuererhöhungen (über die sogenannten Hebesätze können die Stadträte die Gewerbesteuer und vor allem die Grundsteuer beeinflussen) und Kürzungen für die Bevölkerung bewirken. Die Schwerpunkte der kommunalen Konsolidierungsmaßnahmen liegen im Produktbereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft (41,3% des Konsolidierungsvolumens), ein Ergebnis der Steuererhöhungen, und im Bereich der Inneren Verwaltung (25,2%), vor allem als Folge des bereits vollzogenen oder noch geplanten Personalabbaus. Von größerer Bedeutung ist auch der Produktbereich Wirtschaft und Tourismus, da hier vielfach die Konsolidierungsbeiträge der kommunalen Beteiligungen (z.B. erhöhte Gewinnausschüttungen) erfasst werden. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (5,3%) sowie Schulträgeraufgaben (3,2%) leisten

Tabelle 2: Konsolidierungsmaßnahmen in den Bundesländern

Bundesland	Hessen	Schleswig-Holstein	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen-Anhalt
Betroffene Bevölkerung in %	25,5	25,6	28,8	58,8	64	91,9
Hilfsvolumen in % der Kassenkredite 2010	49,8	67,7	26,5	68,2	12,6	55,2

Konsolidierungsbeiträge vor allem in Form von Schließungen von Einrichtungen, den Abbau von Zuschüssen und Stellen.

Der Stellenabbau als bedeutendste Maßnahme auf der Aufwandsseite trägt nur 15,6% zum gesamten Konsolidierungsvolumen bei. Die Personalausgabenquote (Anteil der kommunalen Personalausgaben am BIP-NRW) fällt seit 1993 zunächst fortlaufend und schwankt seit dem Jahr 2002 zwischen einem Wert von 1,8% und 2%. Der Personalabbau wird dadurch erleichtert, dass die Fluktuation aus Altersgründen zunimmt. Im Jahr 2015 waren 10,9% aller Vollzeitbeschäftigten 59 Jahre oder älter. Betriebsbedingte Kündigungen blieben daher aus. Doch diese noch tariflich gesicherten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die ins Erwerbsleben einrücken wollen, schwinden. Eine weitere Auswirkung des Personalabbaus ist durchaus unerwünscht, da der Personalmangel sich vor allem in verminderten Planungskapazitäten äußert: Förderanträge bleiben liegen, KiTas werden nicht schnell genug gebaut, konzeptionelle Tätigkeiten werden mit erhöhten Kosten fremdvergeben usw.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stärkungspaktgemeinden den kumulierten Fehlbetrag von 2,2 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 86 Mio. Euro im Jahr 2016 reduzieren konnten. Dabei erzielten die zur Teilnahme verpflichteten Gemeinden einen Überschuss von 95 Mio. Euro, die freiwillig teilnehmenden ein Defizit von 186 Mio. Euro. Damit werden die Vorgaben des Stärkungspakts hinsichtlich des Ergebnisausgleichs einschließlich Konsolidierungshilfen wohl erfüllt.

Im Jahr 2021 werden immer noch 40% der Stärkungspaktgemeinden ein negatives Eigenkapital aufweisen. Kumuliert beläuft sich dieses auf 2,3 Mrd. Euro (Plangrößen). Davon entfallen fast vier Fünftel auf die kreisfreien Städte und darunter überwiegend auf die pflichtig teilnehmenden kreisfreien Städte. Auch innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden entfällt der Großteil des verbleibenden negativen Eigenkapitals auf die pflichtig teilnehmenden Gemeinden.

Wie hoch das anzustrebende positive Eigenkapital sein soll, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Einen Anhaltspunkt hierfür bietet die sogenannte Ausgleichsrücklage, die ursprünglich gebildet wurde, um ggf. zumindest einen fiktiven Haushaltsausgleich sicherzustellen. Sie belief sich bei Einführung der Doppik maximal auf ein Drittel des Dreijahresdurchschnitts der Nettoeinnahmen zuzüglich der Allgemeinen Zuweisungen. Legt man das Jahr 2016 zugrunde, so müssten die kreisfreien Städte mit negativem Eigenkapital nicht nur Überschüsse von 1,8 Mrd. Euro zu seinem Abbau erwirtschaften, sondern auch geschätzte 1,4 Mrd. Euro für die Wiederauffüllung der Ausgleichsrücklage. Von nachhaltigen kommunalen Finanzen kann also in vielen Gemeinden keine Rede sein.

Die NRW-Gemeindeordnung verlangt zusätzlich zum Ergebnisausgleich, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit auch unter

Berücksichtigung künftiger Investitionen sicherzustellen ist. Ein kommunaler Haushalt ist nach diesem Konzept tragfähig, wenn er ein positives ordentliches Ergebnis (ohne Abschreibungen) aufweist (notwendige Bedingung) und der Schuldendienst aus diesem Überschuss finanziert werden kann (hinreichende Bedingung). Die Stärkungspaktgemeinden waren zu Beginn des Programms nicht in der Lage, ihren Schuldendienst durch Primärüberschüsse zu decken. Treten exogene Schocks ein, werden die Stärkungspakt-Kommunen wieder auf griechische Zustände zurückfallen.

Der Gemeindefinanzbericht der Gewerkschaft ver.di kommt zu dem Schluss: »Von Anfang an war bereits klar erkennbar, dass das Problem des Anstiegs der kommunalen Kassenkredite trotz einer absehbaren Kostenübernahme durch den Bund, der Unterstützungszahlungen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen und der verordneten strikten Kürzungspolitik nicht gelöst werden würde: Die Entlastungen setzten (...) zu spät an und waren bis zuletzt deutlich unterdimensioniert.«⁴

Alternativen?

Eine Ursache der kommunalen Finanzprobleme sind die institutionellen, also politisch auf übergeordneter Ebene gesetzten Rahmenbedingungen und Pflichtaufgaben, die auf eine Unterfinanzierung der Kommunen hinweisen. Im Jahr 2015 belief sich der Anteil der Grundsicherung an den Auszahlungen der NRW-Kommunen auf 2,5%, im Falle der kreisfreien Stärkungspaktgemeinden auf 3,4%. Die kommunale Sozialleistungsquote (Anteil der Leistungen am NRW-BIP) hat sich von 1,7% im Jahr 2000 auf 2,7% im Jahr 2016 deutlich erhöht, ohne dass damit eine Verbesserung der Lebenslage der Betroffenen verbunden wäre.

Der Bund hat dies mit Blick auf die Sozialleistungen nur zum Teil korrigiert und die Kommunen entlastet, indem er beispielsweise die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sukzessive übernommen hat. Dies hat den Konsolidierungsprozess nachhaltig gestützt. Hinzu kommt, dass der Bund Kosten der Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz übernommen hat und im Zuge des Bundesteilhabegesetzes die Kommunen bun-

¹ www.ey.com/de/de/newsroom/news-releases/ey-20171115-verschuldung-der-deutschen-grossstaedte-steigt-auf-rekordniveau. Untersucht wurden die Gesamt- und Pro-Kopf-Verschuldung der 75 deutschen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern (laut Zensus 2011) – ohne Stadtstaaten.

² www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/2017_Analyse_SchuldnerAtlas.pdf

³ www.rwi-essen.de/media/content/pages/publikationen/rwi-materialien/rwi-materialien_120.pdf. Auf Einzelnachweise wird verzichtet.

⁴ www.bing.com/search?q=Nees+Truger+Gemeindefinanzreport+2017&qs=n&form=QBRE&sp=-1&pq=undefined&sc=0-28&sk=&cvid=3DA21AAC831349339F056DFE96837027, S. 20

desweit um fünf Mrd. Euro entlasten will. Allerdings beklagen die Kommunen in diesem Zusammenhang weiterhin erhebliche finanzwirtschaftliche Risiken. Der Anstieg der Sozialleistungen ist zudem ungebremst; ihre Bedeutung für die Kommunalhaushalte nimmt weiter zu.

In der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber*innen trägt der Bund seit 2016 einen Teil der Kosten. 670 Euro je Monat und Antragsteller*in erhalten die Kommunen für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Doch wenn die Asylsuchenden anerkannt sind, fallen sie finanziell in die Verantwortung der Kommunen und ihrer Jobcenter mit dem normalen Hartz IV-Satz, ohne dass eine Kompensation durch den Bund erfolgt.

Sozioökonomisch sind mehr als 60% der Stärkungspaktgemeinden in NRW als schrumpfende Gemeinden klassifiziert, was sich durch die Zuwanderung aus Südosteuropa, Afrika und dem vorderen Orient zu relativieren beginnt. Es sind deshalb flankierende Maßnahmen zu ergreifen, die die sozioökonomischen Rahmenbedingungen verbessern. Institutionell stellt sich auch für das neoliberal umgebaute RWI die Frage nach einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen. Es schlägt vor, einen Systemwechsel von einem Verbundquotensystem zu einer aufgabenorientierten Bedarfsmessung ins Auge fassen.

Will man die finanzielle Auswirkung bundespolitischer Maßnahmen anschaulich darstellen, kann man von der Faustformel ausgehen, dass jede Mehreinnahme von einer Mrd. Euro für die kommunale Ebene bundesweit eine Entlastung von grob geschätzt etwa 250 Mio. Euro für die NRW-Kommunen bedeutet. Auf die Kommunen mit Kassenkrediten dürften davon etwa die Hälfte, also rund 125 Mio. Euro entfallen.⁵

Die in den Verhandlungen für eine neue Bundesregierung erwogene Verfassungsänderung zur Aufhebung des Kooperationsverbotes würde die Gemeinden allerdings endgültig ans Gängelband des Bundes fesseln. Denn es ist äußerst fraglich,

ob im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen tatsächlich das Konnexitätsprinzip (»Wer die Musik bestellt, muss auch die Musiker bezahlen«) vollständig realisiert wird und ob durch gezielte Zuweisungen oder Maßnahmen besondere strukturelle Problemlagen der Bundesländer und ihrer Kommunen berücksichtigt werden.

Zudem sollte angesichts des Auslaufens des Solidarpaktes II überprüft werden, inwieweit die unterstellten Bedarfe in den neuen Bundesländern tatsächlich nicht mehr bestehen, und ob die Förderkriterien und -instrumente nicht auch auf Gesamtdeutschland angewendet werden könnten. Die Förderung sollte zukünftig nach Bedarf und nicht nach »Himmelsrichtung« ausgerichtet werden, darin waren sich LINKE, SPD und Grüne im Wahlkampf einig.

Die Steuersenkungsphantasien in den gegenwärtig laufenden Koalitionsverhandlungen im Bund haben katastrophale Folgen für die Länder und Kommunen, wie ver.di anhand des Konzeptes der CDU-Mittelstandsvereinigung gezeigt hat, die das derzeitige Worst-Case-Szenario darstellt.⁶ Danach würden 2021 allein dem Land NRW 2,8 Mrd. Euro und den Gemeinden weitere zwei Mrd. Euro in den öffentlichen Kassen fehlen, kumuliert für alle Bundesländer 18,8 bzw. die Gemeinden 9,2 Mrd. Euro.

Obleich politisch derzeit keine Mehrheiten zur Streichung der Schuldenbremse auf Bundesebene absehbar sind, könnten die verbliebenen Spielräume zur Kreditaufnahme dennoch genutzt werden. »Im Rahmen der Schuldenbremse gibt es dafür eine naheliegende Möglichkeit. Die Länder könnten im Rahmen von Artikel 109 Absatz 2 und Absatz 5 GG für die Defizite der Kommunen zur Verantwortung gezogen werden, d.h. es werden ihnen die Defizite ihrer Gemeinden zugeschlagen. Daher liegt es nahe, im Rahmen der Berechnung des konjunkturbedingten Defizits des Landeshaushalts diesem auch die konjunkturbedingten Defizite oder Überschüsse der NRW-Kommunen zuzurechnen. Das Land erhielte dadurch im Abschwung zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeiten, sodass es den Kommunen antizyklische Konjunkturausgleichszahlungen leisten könnte. Im Aufschwung würden die Kredite der Konstruktion

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Oliver Schwedes

Verkehr im Kapitalismus

2017 - 192 Seiten - 20,00 €
ISBN: 978-3-89691-098-1

Der Verkehr im Kapitalismus ist einer der größten CO₂-Produzenten. Gleichzeitig ist er der einzige Sektor, in dem die Klimagasemissionen bis heute steigen, während etwa im Energiesektor oder den privaten Haushalten politische Erfolge erzielt wurden. Der Verkehrssektor scheint besonders zu sein und die politische Gestaltungsmacht ist dort offensichtlich geringer als in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Oliver Schwedes geht in seinem Buch der Frage nach, woran das liegt und was geschehen muss, damit der Verkehr in Zukunft im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden kann.



WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

der Schuldenbremse entsprechend symmetrisch automatisch wieder getilgt.«⁷

Das parteiübergreifende »Bündnis für die Würde der Städte« hat die Einrichtung eines sogenannten Altschuldenfonds gefordert, ohne zu den Modalitäten der Ausgestaltung Stellung zu nehmen. Für diese Forderung sind linke Kommunalpolitiker*innen in NRW zu Beginn der Stärkungspakt-Debatten verhöhnt worden. Die Einführung neuer Sondervermögen ist grundgesetzlich für die Bundesländer auch im Rahmen der Schuldenbremse weiterhin erlaubt. Das Land könnte seine Kommunen über einen solchen Fonds entlasten und Zinsen und Tilgung über den Landeshaushalt bedienen. Dadurch wären die Kommunen auch von zukünftigen Zinsrisiken entlastet. Eine Gefährdung des Kommunalkredits könnte spürbar vermindert werden. Im Rahmen des hessischen kommunalen Schutzschirmgesetzes ist eine ähnliche Lösung eingeführt worden. Es steht also eine Reihe von finanzpolitischen Instrumenten zur Verfügung, die auch über außerparlamentarische Bündnisse mit Gewerkschaften, Parteien und Interessenverbänden gegenüber den Landesregierungen in der Diskussion gehalten werden könnten.

Jedoch dräut die harte Wirklichkeit. Die Entwicklungsrichtung gegenüber den Kommunen macht der Koalitionsvertrag von CDU und FDP in NRW deutlich, der mehr als eine Rolle rückwärts zur Rüttgers-Politik zwischen 2005 und 2010 darstellt. Den Kommunen soll die wirtschaftliche Betätigung im Rahmen der Daseinsvorsorge wieder weitgehend per Gemeindeordnung versagt werden. Auch die Privatisierung entsprechender öffentlicher Unternehmen und Beteiligungen soll forciert werden. Im Hinblick auf die Kommunalfinanzen am bedeutendsten sind folgende Maßnahmen:

Die Streichung der sogenannten Abundanz-Umlage (jährlich 91 Mio. Euro), mit der steuerstarke Kommunen am Stärkungspakt zugunsten überschuldeter Kommunen beteiligt wurden. Da hierdurch keine Kommune schlechter gestellt werden soll, muss die Kompensation im Landeshaushalt gesucht werden. »Wir wollen die Steuererhöhungsspirale bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer stoppen. Mit der Einführung einer faktischen »Grund- und Gewerbesteuerbremse« durch das Einfrieren der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz wird die finanzielle Anreizwirkung zu kommunalen Steuererhöhungen direkt gemindert. Parallel dazu wollen wir auch im Stärkungspakt den einseitigen Zwang für die betroffenen Kommunen zu Steuererhöhungen beenden«, was nichts anderes bedeutet, als dass in den Kommunen Ausgabenkürzungen intensiviert werden müssen.⁸ Diese Hebesatzoperationen erbrachten zusammen mit Gebührenerhöhungen etwa 40% der Konsolidierungsleistungen.

In dem zum Stärkungspakt verpflichteten kreisfreien Gemeinden stieg die von Eigenheimbesitzer*innen, Unternehmen und Mietnebenkosten getragene Grundsteuer B zwischen 2010 und 2016 um rd. 40% und die Gewerbesteuer um die 8,6% (in den kreisangehörigen pflichtigen Städten 90% und 9,1%). Mit der Streichung haben sich damit die Entfesselungs-Politiker der FDP durchgesetzt und deren politökonomischer Grundgedanke, »den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und deren Finanzierung insbesondere für private Haushalte, aber auch für Unternehmen fühlbar zu machen« und »die kommu-

nale Aufgabenerfüllung mit Blick auf mögliche Aufwandsreduzierungen zu hinterfragen« (RWI). Selbst das RWI zeigt sich über diese Leistungstreichungen besorgt, denn »insbesondere die Stärkungspaktgemeinden verlieren damit an Standortattraktivität sowohl für Unternehmen als auch für private Haushalte. Dies könnte die bestehenden sozioökonomischen und fiskalischen Disparitäten innerhalb Nordrhein-Westfalens, aber auch gegenüber den anderen Bundesländern, verschärfen.« Dieses Benchmarking zwischen den Bundesländern prägt die im Koalitionsvertrag vorgezeichneten Absichten der Landesregierung auch auf anderen Feldern.

Ein weiterer großer Einschnitt begünstigt die Gemeinden in den »Speckgürteln« und auf dem Land, also die Wähler*innenbasis der CDU, wo die formelle Arbeitslosigkeit gering ist und Strukturprobleme wegen der diversifizierten Unternehmenslandschaft nicht so durchschlagen. Die in Zeiten der von der LINKEN tolerierten Grünen-SPD-Landesregierung eingeführten besonderen Faktoren in den Finanzausweisungen sollen gestrichen werden, weil reiche Kommunen relativ geringere Mittel bekamen: »Finanzielle Verwerfungen zwischen den Kommunen bei den Schlüsselzuweisungen, insbesondere durch den verstärkten Soziallastenansatz, werden unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs sowie einzuholender Fachexpertise im bestehenden System des Gemeindefinanzierungsgesetzes beseitigt.« Beide Maßnahmen werden die Ungleichheit der Lebensbedingungen im Land noch verschärfen.

Folgt man der Richtung des Koalitionsvertrages, lassen sich die vagen Andeutungen zum Zinsrisiko Altschulden (in NRW liegen die kumulierten Schulden bei über 50 Mrd. Euro) nichts Gutes erwarten. »Bislang hat das Programm »Stärkungspakt Stadtfinanzen« weder die Verschuldungssituation der Kommunen berücksichtigt noch einen Lösungsansatz für die kommunale Altschuldenproblematik geboten. Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden »Kommunalen Kredithilfe« weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt.«

Diese Logik der Ungleichheit wird auch nicht dadurch gemildert, dass der Kulturetat um 50% erhöht werden soll (was vor allem den 18 NRW-Städten mit Theatern und Orchestern zugute käme) und die allgemeine Investitionszulage aufgestockt werden soll, statt sie insbesondere für strukturschwache Kommunen überproportional zu erhöhen.

⁵ Kai Eicker-Wolf, Martin Nees, Achim Truger, Gemeindefinanzbericht 2017, Juli 2017; www.bing.com/search?q=Nees+Truger+Gemeindefinanzreport+2017&qsn=&form=QBRE&sp=-1&pq=undefined&sc=0-28&sk=&cvd=3DA21AAC831349339F056DFE96837027

⁶ Vgl. ebd., S. 28.

⁷ Ebd., S. 34.

⁸ Nordrhein-Westfalen-Koalition (CDU/FDP): Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 70; www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Die neue LINKE
 - Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
 - Internationales/Krieg & Frieden
 - Buchbesprechungen/Filmkritiken
 - sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen
- ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo. Beides geht mit dem beigefügten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten). Ich möchte die Buchprämie Weltküche Müller Hoff
- Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____ (3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).
- Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

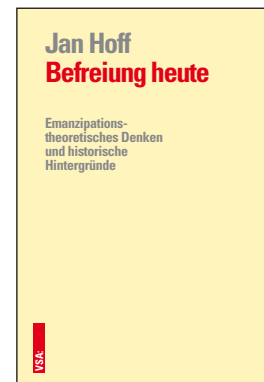
Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!



Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de